



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Ferienpark am Bernsteinsee GmbH & Co. KG als Eigentümer des Campingplatzes bzw. Vermieter und dem Campinggäst bzw. Mieter. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Konditionen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Ferienpark am Bernsteinsee.

2. Allgemeine Nutzungspflichten

Der Campinggäst ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und Einhaltung der Platzordnung verpflichtet. Der Campinggäst haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen. Dies gilt auch für die von ihm angemeldeten dritten Personen.

Pro Campingstellplatz ist nur eine Familie buchbar. Zelte für Besucher sind nur nach Absprache und gegen Gebühr gestattet.

3. Dauercamping

Für Dauercamper, die im Rahmen eines Mietverhältnisses Mieter eines Stellplatzes auf dem Ferienpark am Bernsteinsee sind, gelten zusätzliche oder ergänzte Regelungen. Diese werden im Mietvertrag festgehalten. Weitere, ggf. informelle, aber dennoch verbindliche, Verhaltensregeln für Dauercamper können den folgenden Dokumenten entnommen werden:

- Platzordnung Dauercamper

4. Buchung / Preise

Mit der Anmeldung / Buchung bietet der Campinggäst den Abschluss eines Campingvertrags verbindlich an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung (per Post oder E-Mail) durch den Ferienpark am Bernsteinsee und der entsprechenden Tätigung der Anzahlung (siehe Punkt 5) zu stande. Sie erhalten die Buchungsbestätigung maximal nach 2 Tagen, bitte prüfen Sie diese umgehend auf Richtigkeit! Onlinebuchungen werden umgehend bestätigt.

Der Ferienpark am Bernsteinsee behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dies aus besonderen Gründen erforderlich erscheint.

Buchung von Alleinreisenden Jugendlichen unter 21 Jahren sind nicht möglich. Für alle Ferizeiten, die Monate Juli, August und die Feiertage ist eine frühzeitige Buchung dringend anzuraten. Dies gilt ebenfalls für besondere Platz- und Mietobjektwünsche in den anderen Monaten.

Bitte beachten Sie die Mindestbuchungszeiten. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten, Ausnahmen von dieser Regel können lediglich durch den Ferienpark am Bernsteinsee gemacht werden.

5. Anzahlung / Zahlung

Alle für einen Aufenthalt bei dem Ferienpark am Bernsteinsee vorgenommene Buchungen werden erst nach vollständiger Zahlung des während des Buchungsvorganges geforderten Anzahlungsbetrags verbindlich. Die Höhe der Anzahlung wird auf der Buchungsbestätigung aufgelistet.

Den Restbetrag begleichen Sie spätestens bei Abreise. Eventuell anfallende Stromverbrauchskosten etc. werden dem hinzurechnet. Das verbliebene Guthaben und Pfand der CampCard und dem SepKey werden mit dem Restbetrag verrechnet. Ein ggf. entstandenes Gästeguthaben wird in bar ausgezahlt. Sollte es in Einzelfällen zu besonders hohen Auszahlungsbeträgen kommen, behalten wir uns vor den Betrag zeitnah auf das Bankkonto des Gastes zu überweisen.

6. Anreise / Check-In

Die in der Buchungsbestätigung angegebene An- und Abreisetermine sind generell verbindlich.

Der Stellplatz oder das Mietobjekt steht Ihnen am Anreisetag ab 15:00Uhr zur Verfügung.

Warten Sie ggf. bitte bis 15:00 Uhr auf der Check-In Spur, vorne auf dem Parkplatz. Alternativ ist es auf Wunsch möglich bereits mit Tageseintritt das Gelände (ohne Stellplatznutzung) zu betreten. Sollte sich Ihre Anreise wesentlich verzögern, verständigen Sie uns bitte.

Erfolgt keine Benachrichtigung, können wir das Mietobjekt bzw. den Campingstellplatz nur bis max. 24 Stunden nach dem vereinbarten Anreisezeitpunkt für Sie freihalten und werden es dann ohne Rückerstattung anderweitig vergeben.

Die Anreise ist während den aktuellen Geschäftszeiten möglich (siehe aktuelle Geschäftszeiten). Eine Anreise nach den Geschäftszeiten ist nach Absprache möglich. Sprechen Sie dies bitte vor Ihrer Anreise mit uns ab. Sie erhalten dann zusätzliche Informationen, die Sie für den Aufenthalt bei uns benötigen.

7. Platzordnung

- Die Ruhezeiten sind identisch mit den Schließzeiten der Schranke: 13.00-15.00 Uhr & 22.00-07.00 Uhr.
- Musikboxen, die den ganzen Platz beschallen, sind verboten.
- Shisha und Cannabis rauchen ist ebenfalls untersagt.
- Auf dem gesamten Gelände gelten die Regeln der StVO und eine vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit von max. 10 Km/h. Sollte diese überschritten werden, werden die Zugangskarten der Fahrzeuge sperren. Auch E-Scooter gehören zu dieser Regelung.
- Hunde sind an der Leine zu führen. An und in dem See, an den Liegewiesen, sowie auf dem Spielplatz gilt ein Hundeverbot.
- Offene Feuer und Feuerkörbe sind untersagt. Beim Grillen mit Holzkohle bitten wir um Beachtung des Funkenfluges.
- Für Haus- und Glasmüll stehen euch Container zur Verfügung. Eine Sperrmüllentsorgung besteht nicht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

8. Abreise / Check-Out / Schlüsselrückgabe

Ferienhäuser und Hostelzimmer müssen bis 12:00 Uhr vollständig verlassen und die Schlüssel abgegeben werden. Zusätzlich müssen sie besenrein übergeben werden.

Die Grundreinigung dieser Objekte wird grundsätzlich vom Ferienpark am Bernsteinsee vorgenommen.

Bei der Abreise sind Stell- und Zeltplätze vollständig geräumt und unbeschädigt zu hinterlassen. Die Plätze sind bis spätestens 12:00 Uhr zu verlassen.

Das Campingplatzgelände muss bis spätestens 12:00 Uhr verlassen werden und die Schrankenauffahrt erfolgt sein, außer es wird eine vereinbarte Spätabreise gebucht. Eine Spätabreise kann einen Tag vor der Abreise angefragt werden. Die Anwendung der Spätabreise ermöglicht Gästen die längere Inanspruchnahme des Mietobjektes oder des Stellplatzes.

Es ist nach dem Check-Out nicht weiter möglich die öffentlichen Parkplätze des Ferienparks am Bernsteinsee mit einem Wohnwagengespann zu belegen.

Die Schlüssel der Ferienhäuser und Hostelzimmer sind zum Zeitpunkt der Abreise abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels wird mit je 100,00€ berechnet.

Bei verspäteter Abreise ist der Vermieter berechtigt, Kosten einer zusätzlichen Übernachtung zu berechnen, sofern keine Spätabreise vereinbart wurde.

Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Kostenerstattung, es sei denn es liegt ein Fall höherer Gewalt vor (siehe Punkt 20). Bitte melden Sie sich vor der Abreise bei der Campingplatzverwaltung ab, die zugleich die Stromabrechnung und Pfand-/Guthabenrückzahlung der CampCard und des SepKeys vornimmt.

9. WLAN-Zugang

Der Ferienpark am Bernsteinsee bietet seinen Gästen den kostenlosen Zugang zum Internet in Form von einer Identität und eines Passworts.

Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten ermöglicht. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte örtliche Abdeckung des WLAN-Empfangs.

10. Preisanpassung

Allein in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z.B. Energieverteuerung, Anhebung der Mineralölsteuer und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Steuern usw.) möglich sind. Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs.1 Nr. 1 BGB)

11. Gutschein

Gutscheine des Ferienpark am Bernsteinsee haben keine feste Zuordnung zu einem bestimmten, buchbaren Objekt. Unabhängig vom Text, der für die Erstellung des Gutscheines gewählt wurde, steht hinter jedem Gutschein immer feststehender, monetärer Wert. Eventuelle Angaben in der Beschreibung zum Zweck des Gutscheins dienen nur der Verdeutlichung des vorgesehenen Zwecks durch den Käufer. Der Gutschein kann jedoch für alle Übernachtungsobjekte im Angebot des Ferienpark am Bernsteinsee verwendet werden. Im Falle einer Preiserhöhung für das gewünschte Objekt gilt der Gutschein nur für den dahinterstehenden Wert, ggf. muss die Differenz dazugezahlt werden.

Die Gutscheine des Ferienpark am Bernsteinsee sind nicht anwendbar im Restaurant Chianti, Imbiss am Bernsteinsee und auch nicht im Kiosk.

12. CampCard

Alternative Bezeichnungen können sein: Transponderkarte, Duschkarte, Stromkarte.

Jedem Übernachtungsgast wird pro Stell- oder Zeltplatz mind. eine CampCard gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages ausgehändigt. Zusätzlich wird ein frei wählbares Guthaben auf die Karte geladen, welches an verschiedenen Stellen auf dem Platz genutzt werden kann. Der Pfandbetrag beträgt gegenwärtig 5,00€/Karte. Als Guthaben wird ein Wert von standartmäßigen 5,00€ bis 10,00€ aufgeladen. Der Pfandbetrag wird i.d.R. zusammen mit dem Guthaben bei Anreise auf das Gastkonto aufgebucht. Das bei Abreise verbleibende Guthaben und der Pfandbetrag werden bei Abreise wieder auf dem Gastkonto gutgeschrieben.

Das Guthaben kann für folgende Leistungen verwendet werden: Stromsäulenaktivierung an den Stellplätzen, Zutritt zum Sanitärbereich in Camp 1, Aktivierung der Duschen im Sanitärbereich Camp 1 und der Nutzung von Waschmaschine und Trockner im Sanitärbau zwischen Camp 5&6.

Die hauptsächliche Verwendung des Guthabens für den Strom führt dazu, dass die CampCard im Regelfall als Stromkarten bezeichnet werden. Für die Campinggäste der Zeltwiese ist die CampCard wiederum als Dusch- und Toilettenkarte bekannt. Der generelle Zutritt zum Sanitärbau kostet kein Geld, dennoch ist die Karte zum Betreten erforderlich. Außerdem kann die CampCard für die Waschmaschine und den Trockner im Sanitärbau zwischen Camp 5&6 genutzt werden.

Mit der CampCard kann die Schrankenanlage vom Campingplatz außerhalb der Ruhezeiten betätigt werden. In Notfällen (z.B. Arzteinsatz) kann die Schranke an der Rezeption mit einer Noteinrichtung auch innerhalb der Ruhezeiten geöffnet werden. Die Nutzung der Noteinrichtung ist ausdrücklich auf Notfälle beschränkt.

CampCards dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung einer CampCard wird der Pfandbetrag einbehalten und das verbleibende Guthaben nicht erstattet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

12. SepKey

Alternative Bezeichnungen können sein: Duschschlüssel, Transponder, Toilettenschlüssel.

Jedem Übernachtungsgast wird pro Stellplatz mind. ein SepKey gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages ausgehändigt. Zusätzlich wird ein Guthaben auf den SepKey geladen, welches am Sanitärbau zwischen Camp 5&6 genutzt werden kann. Der Pfandbetrag beträgt gegenwärtig 13,00€/SepKey. Als Guthaben wird ein Wert von standardmäßigen 5,00€/SepKey aufgeladen. Der Pfandbetrag wird i.d.R. zusammen mit dem Guthaben bei Anreise auf das Gastkonto aufgebucht. Das bei Abreise verbliebene Guthaben und der Pfandbetrag werden bei Abreise wieder auf das Gastkonto gutgeschrieben.

Eine alternative Möglichkeit ein SepKey aufzuladen, finden Sie am Sanitärbau hinter der Rezeption. Dort kann der SepKey mit Münzung aufgeladen werden.

Das Guthaben kann für folgende Leistungen verwendet werden: Aktivierung der Duschen (Sanitärbau zwischen Camp 5&6), Aktivierung der Waschmaschine in Camp 1 und Zutritt zu den Toiletten (Sanitärbau zwischen Camp 5&6).

Die hauptsächliche Verwendung des Guthabens für die Duschen führt dazu, dass der SepKey im Regelfall als Duschschlüssel bezeichnet wird. Der generelle Zutritt zum Sanitärbau kostet kein Geld, dennoch ist der SepKey zum Betreten erforderlich.

SepKeys dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines SepKey wird der Pfandbetrag einbehalten und das verbliebene Guthaben nicht erstattet.

13. Stornierung / Buchungsrücktritt

Der gebuchte Zeitraum ist vollständig zu zahlen. Auch bei späterer Anreise oder früherer Abreise.

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Die Mitteilung ist möglich

- per E-Mail: camp@ferienpark-bernsteinsee.de
- per Fax: +49 (0)4458 916 70
- oder per Post.

Falls es Ihnen unmöglich sein sollte, die Reise selbst anzutreten, können Sie die Buchung bis zum Anreisetag auf einen Dritten übertragen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00€ erhoben.

Eine Umbuchung auf einen neuen Zeitraum ist jedoch nicht möglich und kommt einer Stornierung gleich.

Treten Sie vom Vertrag zurück, berechnen wir eine angemessene Entschädigung nachfolgender Aufstellung. Der Stornierungsbeitrag bezieht sich immer auf den bei der Buchung geforderten Anzahlungsbetrag.

Tage vor Anreise	Mietobjekt	Zelt & Stellplätze
Bis 92 Tage	15€ pauschal	
Ab 91 Tage	30%	15€ pauschal
Ab 28 Tagen	50%	
Ab 21 Tagen	70%	70%
Ab 7 Tagen	100%	100%

Liegt keine Stornierung vor oder wurde nicht angereist:

Mietobjekte und Campingstellplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. Eine Erstattung der Anzahlung erfolgt dabei nicht.

14. Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Stornierungs- und Reiserücktrittsversicherung, um eventuelle Stornierungsgebühren kompensieren zu können.

15. Parken

Für jedes Ferienhaus ist ein PKW preislich inkludiert. An den jedem Ferienhaus ist ein Parkplatz für ein Fahrzeug vorgesehen, bzw. explizit einer zugewiesen. Jedes weitere Fahrzeug ist anmeldungs- und kostenpflichtig. Für die Hostelzimmer ist ein großer Parkplatz, vorne vor dem Gelände (Hostel- und Restaurantparkplatz).

Auf Stell- und Zeltplätzen sind Fahrzeuge generell vorab anzumelden und kostenpflichtig.

16. Besuch

Grundsätzlich darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz nutzen. Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste, auch Kurzbesucher) sind willkommen, jedoch vor dem Betreten des Platzes bei der Campingplatzverwaltung anzumelden. Es ist ein Besucher- bzw. Übernachtungsentgelt gemäß Preislisten zu entrichten. Informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Der Mieter haftet dafür, dass Kurzbesucher und Tagesgäste den Platz bis spätestens 20:00 Uhr unaufgefordert verlassen. Die Besucherfahrzeuge sind auf unserem Parkplatz auf der anderen Straßenseite zu Parken.

17. Hunde / Haustiere

Hunde und Haustiere sind willkommen. Auf dem Spielplatz, am Strand, im Badesee und in den Mietobjekten sind Hunde und Haustiere nicht erlaubt. Für Hundeaktivitäten stehen Ihnen insbesondere ein Hundesee zur Verfügung. Bei auffälligen Verhalten oder Beschwerden kann der Ferienpark am Bernsteinsee den Hund oder das Haustier inkl. Halter des Platzes verweisen.

Es besteht Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände und dem Stellplatz.

18. Pakete / Päckchen

Ab 2024 nimmt der Ferienpark am Bernsteinsee keine Pakete und Päckchen von Gästen mehr an. Bitte lassen Sie sich nur in absoluten Notfällen und nach Absprache Pakete an unseren Campingplatz nachsenden (z.B. Medikamente / medizinisches Equipment). Ansonsten müssen Pakete an die Packstation / Filiiale der Umgebung gesendet werden.

19. Winterbetrieb

Während dieser Zeit sind i.d.R. alle bis auf der Sanitärbereich hinter der Rezeption geschlossen.

Die Rezeption kann während des Winterbetriebs veränderte Öffnungszeiten haben, beziehungsweise nach Bedarf geöffnet sein. Bitte informieren Sie sich vorab, ob und wann die Rezeption besetzt ist. In der Nebensaison gelten außerdem für den Kiosk veränderte Öffnungszeiten. Es besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Schließung, z.B. Betriebsferien.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

20. Haftung

Jeder Guest verpflichtet sich, das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab der Stromverteileranlage entstehen, haftet der Campinggast auch gegenüber geschädigten Dritten.

Ferienpark am Bernsteinsee haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Witterungsbedingte Stellplatzzustände sind hiervon ausgenommen.

Eine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, ist ausgeschlossen. Beeinflussung durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Streik, Pandemien, Epidemien oder angeordnete Betriebsschließung schließt jede Haftung aus.

Der Ferienpark am Bernsteinsee haftet ferner nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom-, Öl- und Gasversorgung entstehen oder für Lärmbelästigung durch Dritte. Ferner haftet der Ferienpark am Bernsteinsee nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campinggelände befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen, dies gilt auch für außer Betrieb genommene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Ferienpark am Bernsteinsee.

Soweit Haftungsschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen einer zurechtbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

21. Mehrere Mieter

Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Die Mieter bevollmächtigen sich untereinander in der Weise, dass jeder von ihnen allein berechtigt ist, Willenserklärungen, z.B. Kündigungen, mit Wirkung für alle entgegenzunehmen. Die Vollmacht ist aus wichtigem Grund schriftlich widerruflich.

22. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes, des Stellplatzes oder sonstiger genutzter Gegenstände sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Ferienpark am Bernsteinsee zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar dem Ferienpark am Bernsteinsee angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

23. Platzordnung

Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt, auf Wunsch ausgehändigt wird und online abrufbar ist. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend von Platz verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten Aufenthalt zu bezahlen, soweit der Campinggast nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

24. Datenschutz

Der Ferienpark am Bernsteinsee wird in einigen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zum einen zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum anderen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren). Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfalle ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs. 5 BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch eigenen Maßnahmen gem. § 9 BDSG Datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

Informationen zum Datenschutz des Ferienpark am Bernsteinsee (Transparenz- und Informationspflichten gem. 12 bis 14 DSGVO), sowie Ihre weitere Betroffenenrechte gem. Art. 15 bis 23 DSGVO findet Ihr unter: www.ferienpark-bernsteinsee.de/datenschutzerklaerung/

25. Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte

Achten Sie bei Foto- und Filmaufnahmen auf die Persönlichkeitsrechte anderer Gäste. Die Nutzung von Drohnen ist auf dem Gelände nicht erlaubt. Die Campingverwaltung ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, Luftaufnahmen sowie Videos zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Campinggäste zu erkennen sind, die hierbei nicht im zentralen Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Campinggäste auch im Namen seiner (minderjährigen) Mitreisenden, der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

26. Streitschlichtungsverfahren

Die Firma Ferienpark am Bernsteinsee ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

27. Schlussbestimmungen

Der Campinggäste bestätigt mit seiner Buchung, dass seine persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggäste erkennt durch die Annahme der Buchung diese AGB einschließlich der Platzordnung an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist für beide Seiten Westerstede, falls der Campinggäste Vollkaufmann ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.